

Link zur Quelle=Gesamtdokument:

<http://neu.keine-stadtautobahn.de/uploads/Inis/Bahnlaerm/RP20160422Koalitionsvbg-Gesamtdok.pdf>

KOALITIONSVERTRAG

Sozial gerecht – wirtschaftlich stark – ökologisch verantwortlich

Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt

Rheinland-Pfalz 2016-2021

Auszug Seite 54

Lärmschutz als wichtiger Bestandteil der Verkehrspolitik

Dass die Alternative Güterverkehrsstrecke eine extrem niedrige Bewertung im Entwurf des Bundesverkehrswegeplan 2030 erhalten hat, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wenn es um die gesundheitliche Beeinträchtigungen der vom Schienenlärm betroffenen Bevölkerung geht, müssen Bewertungsmaßstäbe angelegt werden, die diese unerträgliche Dauerbelastung adäquat abbilden. Dies ist bisher nicht ausreichend erfolgt. Kurzfristige Maßnahmen wie etwa der Ausbau der Rhein-Sieg-Strecke können allenfalls den Zuwachs an Güterverkehr teilweise auffangen, jedoch das Belastungsproblem der Bevölkerung am Mittelrhein nicht lösen. Im Bundesratsverfahren zum Ausbaugesetz Schiene werden wir uns daher weiterhin mit Nachdruck für die Aufnahme der Alternativen Güterverkehrsstecke einsetzen.

Sollte sich der Bahnlärm im Mittelrheintal absehbar bis 2020 nicht halbieren, werden wir uns für ein Fahrverbot lauter Güterzüge spätestens ab 2020 einsetzen. Zudem bedarf es der Umsetzung eines breiten Maßnahmenpakets, um auch vor 2020 eine Verringerung der Lärmbelastung zu erreichen. Zur Verbesserung des Lärmschutzes im Lärmbrennpunkt Mittelrheintal sind die eingeleiteten Lärmschutzmaßnahmen weiter zu führen. Für uns ist klar: das Land wird sich als freiwillige Leistung des Lärmschutzes an den beim Runden Tisch Leiseres Mittelrheintal erarbeiteten Maßnahmen beteiligen.

Mit der überarbeiteten Handreichung haben die Kommunen klare Handlungshilfen zur Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen erhalten. Die Koalition geht diesen Weg weiter, damit interessierte Kommunen eine kostengünstige, wirksame und kurzfristig durchführbare Maßnahme zum Lärmschutz ergreifen können. Rheinland-Pfalz unterstützt die Bestrebungen des Bundes, zunächst vor sozialen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen oder Pflegeeinrichtungen Tempo 30 aus Sicherheits- und Umweltgründen zur Regelgeschwindigkeit zu machen.

Die Koalitionspartner sind dem Leitgedanken „Vision Zero“, also einer deutlichen Reduzierung von tödlichen Unfällen im Verkehr, verpflichtet. Wir entwickeln ein Verkehrssicherheitskonzept und setzen insbesondere auf Selbstverantwortung, Beratung und mediale Aufklärung.